

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****35**29. August 2009
63. Jahrgang
Seiten 1629-1676**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgVors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
FreiburgRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 1629

Univ.-Prof. Dr. Ludwig Gramlich, Chemnitz, und
Prof. Dr. Cornelia Manger-Nestler, Leipzig
Wirtschaftsaufsicht über „islamic finance“ in
Deutschland

Seite 1637

Prof. Dr. Axel Kokemoor, Schmalkalden
Aufsichtsrechtliche Anforderungen an Verlustteil-
nahmeregelungen bei KWG-Genussrechtskapital

Seite 1643

BGH, 16.6.2009

Unwirksamkeit einer Klausel, die die Ablösung des
Sicherheitseinhalts durch den Werkunternehmer nur
gegen Stellung einer Bürgschaft mit Verzicht auf
sämtliche Einreden des § 768 BGB zulässt

Seite 1647

BGH, 14.7.2009

Zur Erfüllung der Informationspflicht über die Siche-
rungseinrichtung durch Hinweis in den AGB der Bank

Seite 1652

OLG Celle, 13.5.2009

Zu den Sorgfaltspflichten einer Kapitalanlagegesell-
schaft bei der Verwaltung eines Sondervermögens,
insbesondere beim Einsatz von Derivaten

Seite 1655

OLG Düsseldorf, 19.6.2009

Zur Schadensersatzpflicht eines börsennotierten Kredit-
instituts und dessen Vorstandsvorsitzenden bei presse-
mitteilung über vorläufige Quartalszahlen, die sich
später als Fehleinschätzung erweisen, und unterlassener
Bekanntgabe von Insiderinformationen

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Ludwig Gramlich, Chemnitz, und Prof. Dr. Cornelia Manger-Nestler, Leipzig Wirtschaftsaufsicht über „islamic finance“ in Deutschland	1629
Prof. Dr. Axel Kokemoor, Schmalkalden Aufsichtsrechtliche Anforderungen an Verlustteilnahmeregelungen bei KWG-Genussrechtskapital	1637

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	16.6.2009	Unwirksamkeit einer Klausel, die die Ablösung des Sicherheitseinhalts durch den Werkunternehmer nur gegen Stellung einer Bürgschaft zulässt, die den Verzicht auf sämtliche Einreden des § 768 BGB enthält mit der Folge der Unwirksamkeit der gesamten Sicherungsvereinbarung	1643
Bundesgerichtshof	14.7.2009	Zur Erfüllung der Informationspflicht über die Sicherungseinrichtung durch Hinweis in den AGB der Bank; Verletzung der Beratungspflichten gegenüber einem Kunden, der eine „sichere“ Geldanlage wünscht, durch Empfehlung einer Einlage, für die nur die gesetzliche Mindestdeckung nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz besteht	1647
OLG Celle	13.5.2009	Zu den Sorgfaltspflichten einer Kapitalanlagegesellschaft bei der Verwaltung eines Sondervermögens, insbesondere beim Einsatz von Derivaten	1652
OLG Düsseldorf	19.6.2009	Zur Schadensersatzpflicht eines börsennotierten Kreditinstituts und dessen Vorstandsvorsitzenden bei Pressemitteilung über vorläufige Quartalszahlen, die sich später als Fehleinschätzung erweisen, und unterlassener Bekanntgabe von Insiderinformationen	1655

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	27.4.2009	Bereicherungsanspruch eines Aufsichtsratsmitglieds bei Nichtigkeit eines Geschäftsbesorgungsvertrags nur für Tätigkeiten, die nicht zu seinem organschaftlichen Pflichtenkreis gehören	1660
-------------------	-----------	--	------

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	18.6.2009	Kein Vergütungsabschlag wegen der Tätigkeit des Insolvenzverwalters im Insolvenzeröffnungsverfahren als Sachverständiger	1661
Bundesgerichtshof	9.7.2009	Zur Entlassung des vorläufigen Verwalters/Treuhänders wegen im Gutachten enthaltener beleidigender Kommentare zum Verhalten des Schuldners	1662
Bundesgerichtshof	16.7.2009	Zu den Anforderungen an die Schätzung des Insolvenzgerichts bei einem Gläubigerantrag auf Einberufung der Gläubigerversammlung	1663

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	5.6.2009	Schadensersatzanspruch des Grundstücksbesitzers für die Abschleppkosten eines unbefugt auf dem Privatgrundstück abgestellten Fahrzeugs	1664
Bundesgerichtshof	12.3.2009	Zur Schadensberechnung, wenn der Erwerber einer mangelhaften Eigentumswohnung Schadensersatz wegen Nichterfüllung (großer Schadensersatz) geltend macht	1667
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	4.6.2009	Zum Ausschluss des Inhabers eines vor dem 3.10.1990 begründeten dinglichen Vorkaufsrechts im Wege des Aufgebotsverfahrens, wenn nur sein Aufenthalt unbekannt ist	1669
Bundesgerichtshof	2.7.2009	Generelle Unzulässigkeit der Doppelexequatur von Schiedssprüchen (Aufgabe von BGH, Urteil vom 27. März 1984 = WM 1984, 748 = NJW 1984, 2765)	1670
Bundesgerichtshof	16.7.2009	Keine Prozesskostenhilfe zur Durchsetzung eines Anfechtungsanspruchs, der die bereits eingetretene Massekostenarmut nicht beseitigen kann	1673

Bücherschau

Heinz-Dieter Assmann/Uwe H. Schneider (Hrsg.)	Wertpapierhandelsgesetz, 5. Aufl.	1675
	Rezensent: Rechtsanwalt Dipl.-Kfm. Dr. Hartmut Krause, LL.M., Attorney at law (New York), Frankfurt a.M.	
Garry Collyer/Ron Katz (Hrsg.)	ICC Banking Commission Opinions 2005-2008	1676
	Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com;

Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 81,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,36) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2009 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV